

Rainer Rehak, [REDACTED]
Der Polizeipräsident in Berlin
Keibelstraße 36
10178 Berlin

13.04.16

Widerspruch gegen die Ablehnung der Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Details zum "kriminalitätsbelasteten Ortes" um die Rigaer Straße [#15698]

Sehr geehrter Polizeipräsident in Berlin, sehr geehrte Frau Dr. Sawall, sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Antwort liegen der Berliner Polizei zu den Punkten 1.-5. meiner Anfrage Informationen in Form der „Einsatzkonzeption der Polizeidirektion 5 zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität – links im Bereich Rigaer Straße“ vor. Eine Veröffentlichung lehnten Sie ab.

Ablehnungsgründe Ihrerseits waren die zwei Behauptungen, dass **erstens** „die Veröffentlichung schwerwiegende Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes oder eine schwerwiegende Gefährdung für das Allgemeinwohl nach sich ziehen würde“ und **zweitens**, dass „durch das vorzeitige Bekanntwerden des Akteninhalts der Erfolg bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt wird.“

Grund **eins** sehe ich direkt als hinfällig an, denn einer genaueren Prüfung hält die Behauptung, dass ein einzelnes Haus – wenn auch bewohnt von Personen, die sie der linken, kriminellen Szene zuordnen – schwerwiegende Nachteile und Gefährdungen für das Wohl von Bund, Ländern oder der Allgemeinheit bedeutet, nicht stand. Auch dass die Offenbarung der Einsatzkonzeption „mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Bestand sowie Funktionsfähigkeit des Staates [...]“ gefährden würde, halte ich ohne weitere Erläuterung Ihrerseits für haltlos.

Grund **zwei** hingegen bedarf meiner Ansicht nach einer genaueren Analyse, um in der Gesamtfrage eventuell einen Kompromiss erarbeiten zu können. Die effektive Durchführung behördlicher Maßnahmen ist unstrittig ein hohes Gut, weswegen ein „Vereitelung“ möglichst vermieden werden sollte.

Dem gegenüber stehen jedoch andere Rechtsgüter, die in Abwägungen wie der aktuell vorliegenden, einbezogen werden müssen. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, zu wissen, in welchen Bereichen die Polizei erweiterbare Eingriffsmöglichkeiten genießt, wie lange das voraussichtlich der Fall ist und welche Möglichkeiten das rechtmäßigerweise umfasst. Mir sind Fälle aus der Rigaer Straße bekannt, wo ältere Menschen (in der Nähe befindet sich ein Altenheim) oder jüngere Passanten auf Fahrrädern aufgehalten und durchsucht wurden. Diese Personen hätten sicherlich einen anderen Weg zu ihrem Ziel gewählt, wenn mehr Informationen zur Maßnahme bekannt gewesen wären. Derartige Freiheits-einschränkungen durch die „Geheimnistuerei“ bezüglich der angesprochenen Polizeiaktivitäten ließen sich vielfach ausbuchstabieren; bis hin zu Verkäufern und Maklerinnen von Eigentumswohnungen in der Nachbarschaft, die ihren Kundinnen und Kunden derartige Durchsuchungen ersparen wollen und Alternativtermine finden könnten, wenn Dauer und Ausdehnung der Maßnahme bekannt wären.

Abschließend: Von der subjektiven Wahrnehmung einer „willkürlichen Polizeigewalt“ bis hin zur Verringerung von Immobilienpreisen in der Gegend sind die Auswirkungen der fehlenden Transparenz und Nachvollziehbarkeit breit gefächert und nicht trivial. Die angefragten Informationen sollten demnach in einem Staat, der seine Institutionen genauso ernst nimmt, wie seine Bürgerinnen und Bürger sowie deren Rechte selbstverständlich öffentlich sein.

Als Kompromiss, der Ihre Widerspruchsgründe miteinbezieht, schlage ich die Freigabe einer geschwärzten Version der Einsatzkonzeption vor, in der – soweit möglich – die für den **zweiten** Grund relevanten Teile unkenntlich gemacht sind, die für freie Bürger eines modernen Staates nötigen Informationen jedoch enthalten und lesbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rehak